



Städteverband Schleswig-Holstein – Reventloulallee 6 – 24105 Kiel

AZ: 61.20.10 zi-ma

Kiel, 6. September 2018

Rundschreiben Nr. 108/2018

Projektaufruf „Nationale Projekte des Städtebaus“ 2018 / 2019

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat die Geschäftsstelle darüber informiert, dass auch in den Jahren 2018 / 2019 das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat Projekte fördert. Dazu wurden nunmehr nähere Informationen durch den DStGB weitergegeben:

„Gefördert werden investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler bzw. internationaler Wahrnehmbarkeit, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen und mit einer hohen städtebaulichen und baukulturellen Qualität. Im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2019 sind rund 140 Mio. Euro für die Förderung von national bedeutenden Projekten eingestellt.“

Kommunen, die über geeignete Projekte verfügen, sind aufgerufen, dem BBSR bis zum

30. November 2018

Projektvorschläge zu unterbreiten.

Antragsberechtigt sind die Kommunen, in deren Gebiet sich das zu fördernde Projekt befindet. Antragsteller und Förderempfänger sind die jeweiligen Kommunen auch dann, wenn sich das zu fördernde Objekt oder die Liegenschaft in Privat-, Kirchen- oder Landeseigentum befindet.

Das Auswahlverfahren ist in zwei Phasen untergliedert.

Nach Einreichung der Projektvorschläge in der 1. Phase (Einreichung über das Förderportal des Bundes easy-Online) folgt die Auswahl der Förderprojekte durch eine unabhängige Expertenjury.

Die 2. Phase umfasst die Beantragung einer Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung (Zuwendungsantrag) nach Maßgabe der §§ 23, 44 BHO und den dazu erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften (VV) durch die ausgewählten Kommunen.

Weitere Informationen zur Antragsstellung entnehmen Sie bitte den **beigefügten** Unterlagen bzw. der Homepage des Ministeriums unter www.nationale-staedtebauprojekte.de.

Fragen zum Projektauftrag richten Sie bitte an:

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
nationale-staedtebauprojekte@bbr.bund.de

Betreff: Projektauftrag 2018/19 – Nationale Projekte des Städtebaus

Telefonischer Kontakt: +49 228 99401-1666

Hotline jeweils Mo-Fr | 10-12 | 14-16 Uhr“

* * *

Hinweis zum Download der Rundschreiben und anderer Mitteilungen:

Für alle Mitgliedskörperschaften stehen die Rundschreiben im "Mitgliederservice" auf der Homepage des Städteverbandes Schleswig-Holstein als Datei zur Verfügung.

An BKSA/ BPA z.K.

Projektaufruf „Nationale Projekte des Städtebau“ 2018/2019

Info Städteverband v. 6.9.2018 (s. Anlage)

Frist 1. Phase des Projektaufrufs 30.11.2018

Die Verwaltung hat geprüft, ob eine Bewerbung für den Bereich des Schlossensembles grundsätzlich möglich wäre:

1. Das Förderprogramm bietet grundsätzlich eine gute Ergänzung zur bereits laufenden Förderung in Ahrensburg.
2. Explizit bietet dies für Ahrensburg die Chance, das Schlossareal, welches sich im Eigentum der Stiftung Schloss Ahrensburg (Privateigentum), sowie die Kirche zu fördern. Damit könnten u.a. die in den Vorbereitenden Untersuchungen (VU) für diesen Bereich vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt (rd. 3,71 Mio. €) sowie die Planungen des Realisierungskonzeptes mit einem Mittelvolumen i. H. v. rd. 5 Mio. € (Ahrensburger Schlossensemble 2010) wieder aufgegriffen werden. (Förderquote Bundesmittel: 66 Prozent des Mitteleinsatzes).
3. Für eine Bewerbung müssen die personellen Kapazitäten zur Betreuung des Programms vorhanden sein.
4. Das Förderprogramm ist derzeit unter dem Vorbehalt zur Verfügung stehender Haushaltsmittel des Bundes bis zum Jahr 2023 aufgelegt. Eine Verlängerung ist seitens des Bundes angedacht. Der Projektaufruf erfolgt jährlich. Somit ist auch eine Bewerbung bzw. Teilnahme der Stadt Ahrensburg mit einem entsprechenden Projekt auch in den Folgejahren möglich.

Fazit: Die personellen Kapazitäten stehen im FB IV aktuell für eine Bearbeitung in dieser Größenordnung nicht zur Verfügung.